

Staatlicher Zugriff auf das Individuum zwischen Prävention und Repression

2. - 3. Mai 2024

Thema des Seminars

Das Strafrecht reagiert mit repressiven Mitteln auf begangene Straftaten, das Polizeirecht soll vor allem mit präventiven Massnahmen drohende Gefahren abwenden. Dermassen klar verläuft die Trennlinie zwischen Straf- und Polizeirecht freilich nur in der Theorie. So verfolgt das Strafrecht schon seit jeher und in jüngerer Zeit vermehrt auch präventive Ziele. Täter sollen nicht nur für begangenes Unrecht büssen. Mittels Strafen und Massnahmen sollen sie auch gebessert, therapiert und die Gesellschaft soll vor ihnen bzw. ihren weiteren Taten geschützt werden. Auch das öffentliche Recht (insbes. das Polizeirecht in einem umfassenden Sinn verstanden) will die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten und die elementaren Rechtsgüter vor Schädigung oder Gefährdung bewahren. Dazu wendet es ebenfalls sowohl präventive als auch repressive Massnahmen an. Die aktuellen Bedrohungen und Herausforderungen sind multipel und reichen von Achtlosigkeiten (z.B. Littering, Nachtruhestörungen) über Verkehrsblockaden (z.B. durch Klimaaktivisten) bis hin zu vorsätzlichen Gewalttaten groben Ausmasses (z.B. sexueller Missbrauch von Kindern, terroristische Anschläge). Hier die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden, ist eine der grossen Herausforderungen der präventiven polizeilichen Arbeit.

In diesem Blockseminar wollen wir anhand verschiedener Themen der Frage auf den Grund gehen, welche Zwecke dem Straf- bzw. dem Polizeirecht zugerechnet werden können und inwieweit diese beiden Rechtsgebiete geeignet und in der Lage sind, künftige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern. Weiter wird zu diskutieren sein, welchen Preis die Gesellschaft dafür zu bezahlen bereit ist und zu bezahlen hat. Es geht darum, die verschiedenen straf- und polizeirechtlichen Zugriffsmöglichkeiten auf das Individuum kennen zu lernen und sie kritisch zu hinterfragen.

Seminarleitung

Prof. Dr. Markus Müller / Prof. Dr. Felix Bommer

Einführungsveranstaltung

Donnerstag, 15. Februar 2024, 16.15 Uhr, UniS. Der Hörsaal wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben (Vorbesprechung und definitive Themenzuteilung).

Blockveranstaltung

1½-tägiges Seminar im Hotel Auberge in Langenthal vom **2. - 3. Mai 2024**.

Zielpublikum

Das Seminar wird zusammen mit Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich durchgeführt. Es stehen pro Universität 8 Plätze zur Verfügung. Die strafrechtlichen und strafprozessualen Themen werden vom Lehrstuhl Bommer für die Zürcher Studierenden vergeben, die polizei- bzw. öffentlich-rechtlichen Themen für die Berner Studierenden vom Lehrstuhl Müller. Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften sowohl der Bachelor- als auch der Masterstufe sowie an Nebenfachstudierende.

Themen

Die ausgewählten Seminarteilnehmenden werden eine Themenliste erhalten. Sie können im Rahmen des Oberthemas aber auch (bereits mit der Anmeldung; vgl. unten) eigene Vorschläge einbringen. Die definitive Themenzuteilung erfolgt an der Einführungsveranstaltung.

Konzept

Die Studierenden sollen ein Thema alleine oder zu zweit bearbeiten. Die einzelnen Themen werden in fünfzehnminütigen Vorträgen (Zweiergruppen 20 Minuten) während der Blockveranstaltung präsentiert und anschliessend im Plenum diskutiert.

Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum **7. Januar 2024 um 12.00 Uhr** unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Matrikelnummer und Semesterzahl an Lorena Bur zu richten: lorena.bur@unibe.ch. Bitte legen Sie der Anmeldung ein prägnantes Motivationsschreiben (max. 300 Wörter) bei, in welchem Sie darlegen, wieso Sie genau «dieses» Seminar besuchen möchten. Zudem können Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung eigene Themenvorschläge einreichen. Bei der Anmeldung zur ersten schriftlichen Arbeit ist der Nachweis der aktiven Beteiligung in einem Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik zu erbringen.

Abgabe und Bewertung

Die schriftliche Seminarleistung ist bis spätestens am **Montag, 8. April 2024 um 12.00 Uhr** beim Sekretariat des Instituts für öffentliches Recht (Frau Monika Schneider) einzureichen. Mündlicher Vortrag (inkl. Diskussionsleitung und Beteiligung an den Diskussionen zu den anderen Themen) und schriftliche Arbeit werden als Seminarleistung (Art. 16 RSL 2007/Art. 14 RSP 2003) bewertet.

Kosten

Pro Person max. **CHF 150.--** (1 Übernachtung und Verpflegung), zusätzlich individuelle Reisekosten. Der Betrag ist **bar** und **passend** an die Blockveranstaltung mitzubringen. Falls jemand nicht in der Lage ist, diesen Betrag aufzubringen, können die Kosten von der Fakultät übernommen werden. Zögern Sie nicht, sich spätestens mit der Anmeldung per E-Mail an Lorena Bur zu wenden. Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.